

fürwortung absehen zu können, nachdem dem Gegenstande bei seiner anerkannten großen Wichtigkeit für das allgemeine Wohl die bestmögliche Berücksichtigung wohl ohnedies nicht ermangeln wird.

Präsident v. Schönfels: Herr Graf Einsiedel hat bereits erwähnt, daß der dritten Deputation ähnliche Petitionen vorlägen, und es wird daher auch hier kein Zweifel sein, daß auch diese an die dritte Deputation zu gelangen haben wird.

(Nr. 44.) Allerhöchstes Decret vom 13. Januar 1852, die Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend.

Präsident v. Schönfels: In dem Uebermittlungsschreiben zu diesem hohen Decrete kommt eine Stelle vor, die folgendermaßen lautet: „Indem Man darauf aufmerksam zu machen sich verstattet, daß die Erledigung dieses Gegenstandes insofern sehr dringend erscheint, als die Erhebung der nächsten Brandversicherungsbeiträge bereits im Monat März stattfindet, und die Bekanntmachung der Beitragsquote vorhergehen muß, ist noch ergebenst zu eröffnen, daß der Staatsminister Freiherr v. Friesen die Function eines Regierungscommissars in dieser Angelegenheit übernommen hat.“ Ich habe geglaubt, daß ich diesen Passus des Uebermittlungsschreibens speciell anzuführen hätte, weil darin die Sache als dringend dargestellt wird. Das Decret selbst lautet folgendermaßen:

(Wird vorgelesen.)

In Bezug auf die Verweisung dieses allerhöchsten Decretes an eine Deputation habe ich zu bemerken, daß es früher in dieser Kammer mit selbigem verschiedenartig gehalten worden ist. Es ist nämlich dasselbe zuweilen an die erste, zuweilen an die zweite Deputation zur Prüfung abgegeben worden, und da beim letzten Male der Beschluß der Kammer dahin ging, besagtes Decret der ersten Deputation zu überweisen, so findet das Directorium sich bewogen, Ihnen das nämliche vorzuschlagen. Ich habe zu erwarten, ob Jemand bezüglich dieses Vorschlages Etwas einwendet? Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich frage daher, ob die Kammer dieses soeben verlesene Decret zur Prüfung an die erste Deputation gelangen lassen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 45.) Petition des Erbrichters Carl Gottfried Dietrich zu Weigmannsdorf und Genossen, die Wiederherstellung der frühern Jagdverhältnisse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es betrifft diese Petition wie erwähnt, einen Antrag auf Wiederherstellung der frühern Jagdverhältnisse und ist mit einer ziemlichen Anzahl von Unterschriften versehen. Die dritte Deputation beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit, und es dürfte daher angemessen sein, auch diese Petition an dieselbe zu verweisen. Ich frage daher, ob die Kammer hiermit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Dies war die letzte Nummer der Registrande. Ich gehe nun über zum Vortrage verschiedener Gesuche um Urlaub. Zuvörderst wünscht Herr v. Könnert, außerordentlicher Gesandter in Berlin, fernerweiten Urlaub auf sechs Wochen und zwar bis zum 3. März. Als Ursache dieses Gesuchs sind angegeben dienstliche Geschäfte. Ich frage daher, ob die Kammer Herrn v. Könnert diesen Urlaub auf die angegebene Zeit zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ferner bittet Herr Bürgermeister Koch ebenfalls in dringenden Amtsgeschäften sowohl, als auch aus Sorge für seine neuerdings wieder ernstlich in Frage gestellte Gesundheit um einen Urlaub bis zum 28. Februar. Derselbe giebt aber in seinem schriftlichen Gesuche noch an, daß, wenn es möglich wäre, früher zurückzukommen, er nicht verfehlen würde, noch vor Ablauf des angegebenen Termins in der Kammer wieder zu erscheinen. Ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch des Herrn Bürgermeisters Koch genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Meinhold auf Schweinsburg wünscht Urlaub vom 18. bis 21. dieses; aus welchem Grunde, ist in seinem schriftlichen Gesuche nicht angegeben. Ich frage die Kammer, ob sie dieses Gesuch zu genehmigen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ein fernerweites Gesuch ist eingegangen von Herrn v. Heynik auf Weicha. Derselbe wünscht wegen dringender Geschäfte in Angelegenheiten des Klosters Marienthal Urlaub auf die Tage vom 20. und 21. Januar. Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Graf v. Hohenthal wünschte Urlaub auf den heutigen Tag und ich habe denselben bereits bewilligt, was ich der geehrten Kammer hiermit nachträglich anzeige. — Endlich habe ich noch zu melden, daß Se. Erlaucht Graf zu Solms sich noch unwohl befindet und heute nicht erscheinen kann. — Das sind die Mittheilungen, welche ich der geehrten Kammer noch zu machen hatte. Wir können nun zur

Tagesordnung

übergehen, auf welcher sich der Bericht der zweiten Deputation, einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, zunächst befindet. Ich habe den Herrn Referenten v. Römer zu ersuchen, den Rednerstuhl zu betreten und uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent v. Römer:

(Nach Verlesung des königl. Decrets s. dasselbe L.-M. II. K. Nr. 5 S. 54.)

Die Deputation hat allgemeine Bemerkungen ihrem Berichte nicht vorausgeschickt, will aber die geehrte Kammer eine allgemeine Berathung eintreten lassen, so wird der jetzige Zeitpunkt der geeignete sein.